

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 17. Dezember 2020
Feldstraße 234

I. Aufhebung einer Schutzbereichanordnung



Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/058 MV/3

Bonn, 6. Oktober 2020

Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 12. Februar 2014 – BMVg – IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/058 MV/2 - wurde
letztmalig ein Gebiet in der

Stadt Laage,
Kreis Güstrow, Land Mecklenburg-Vorpommern

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Laage** erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von
Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember
1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der
Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, S. 706) mit
sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin,
Wismarsche Straße 323,
19055 Schwerin

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend
den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben
werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll
einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und
Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

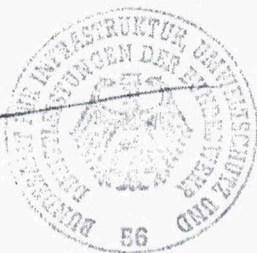
Im Auftrag
gez.

Simon

- II. Die öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde- vom 11. März 2014 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

Marsau



auf der Internetseite veröffentlicht am 17.01.2024 n. A. Marsau